Nr. 5 | 47. Jahrgang | Mai 1933

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.

Die Musikpflege am Hofe Herzog Ulrichs in Köslin.

Von Dr. Günther Kittler, Zoppot.

Bei der Erforschung der Musikgeschichte unserer Provinz ist eine der interessantesten Fragen diejenige, wie es um die Musikpflege an den Höfen der pommerschen Herzöge bestellt war; aber gerade die Erfassung des diesbezüglichen, sehr verstreuten Aktenmaterials bereitet bisher große Schwierigkeiten. Als erste Anregung zur Beachtung dieser Fragen sollen nun die musikalischen Verhältnisse am Hofe eines einzelnen Gliedes des Greifenstammes beschrieben wrrden

Als nach dem Tode Bischof Martins von Weyher im Jahre 1556 der Bischofstuhl des protestantischen Bistums Kammin neu zu besetzen war, fiel die Wahl des Kamminer Domkapitels unter dem Einfluß der pommerschen Herzöge auf ein Mitglied des Greifengeschlechts, den damals erst 14jährigen Herzog Johann Friedrich. Seit jener Zeit wurde dieses Amt, das eigentlich mehr weltliche Regierungsgeschäfte als Kirchenobliegenheiten betraf, bis zum Aussterben des Greifenstammes von einem Mitglied des Herzoghauses verwaltet. Als Residenzstadt wählte Johann Friedrich Köslin, wo er 1568 an der Stelle des alten Klosters ein Schloß erbauen ließ. Herzog Franz[1]) fügte diesem Bau in den Jahren 1602—09 eine Schloßkirche[2]) „zur heiligen Dreifaltigkeit" hinzu, für die er im Jahre 1610 auch ein eigenes Hofpredigeramt einrichtete, während vordem der Oberprediger der städtischen Marienkirche zugleich diesen Posten bekleidet hatte.

Am glänzendsten gestaltete sich die Hofhaltung in Köslin indessen unter seinem Nachfolger Herzog Ulrich, der seit 1618 bis zu seinem

[1]) Er war in den Jahren 1602—18 Bischof von Kammin; vgl. auch die Abhandlung von Rud. Hanncke „Köslin und die letzten Kamminer Bischöfe aus herzoglichem Stamm" (Balt. Stud. A. F. Bd. 30, 1880).

[2]) Genaue Beschreibung dieser 1718 abgebrannten Schloßkirche im Staatsarchiv Stettin, Rep. 65b Nr. 45 fol. 160 ff.

1622 erfolgten Tode die Bischofwürde bekleidete. Zum Bistum Kammin erhielt er sogleich auch das Amt und Schloß Neustettin; 1620 fiel ihm noch u. a. Amt und Schloß Rügenwalde zu. Die längste Zeit residierte er in Köslin, in der letzten Zeit seines Lebens hielt er sich auch viel in Rügenwalde auf; Schloß Neustettin wurde erst nach Ulrichs Tode von seiner Gattin Hedwig als Witwensitz bewohnt.

Ulrich hatte in seiner Kindheit eine sehr sorgfältige Erziehung genossen, hatte mehrere große Reisen ins Ausland unternommen und sich hierdurch und durch seine Universitätsstudien eine ausgezeichnete Bildung angeeignet. So kommt es, daß seine Hofhaltung an Pracht und Geschmack den Hofhaltungen seiner Vorfahren und Brüder durchaus nichts nachgab, ja sie sogar teilweise übertraf.

Schon als Herzog Ulrich noch vor der Übernahme einer Regierung von einer Rente lebte, die ihm seine Brüder ausgesetzt hatten, war die Anzahl seiner Bedienten und Gefolgsleute nicht gerade gering. Aus Philipp Hainhofers Reise-Tagebuch von 1617[3]) wissen wir, daß Ulrich sich „Lautenisten und Violisten" hielt. Es heißt dort[4]): „Zu Nachts haben wir in einem schönen gar grosen Saal geessen, so wol alß auch das Frawen-Zimmer und die Junkherrn; vor der Tafel Herzogen Ulrichß Lautenisten und Violisten gehabt, und nach der Malzeit mit ainander gespilt."

Als Herzog Ulrich zur Entgegennahme der Huldigung durch die Städte seines Bistums reiste, war in seinem Gefolge eine Schar von „Trommetern, Instrumentalisten und einem Heerpaukenschläger", die von dem Rat der durchzogenen Städte beköstigt und beschenkt werden mußten[5]). In den Rechnungsbüchern des Herzogs sind vier Trompeter genannt, die ihn — manchmal alle, manchmal nur zu zweit — auch auf seinen sonstigen Reisen begleiteten: Jochim Waldow[6]), Jürgen Löbe[7]), Caspar Kantze und Hans Polacke[8]). Der Namen des Heerpaukenschlägers wird nirgends genannt.

Die „Pauker und Trompeter" bilden in dieser Zeit im allgemeinen in Deutschland eine Musikergenossenschaft, die dank der Gunst des Kaisers und der größeren Reichsfürsten viele Privilegien hatte und in sozialer Hinsicht aus dem gewöhnlichen Musikerstande herausragte. Sie konnten im Heeresdienst als ranggleich mit den

---

3) Balt. Stud. A. F. Bd. 2, 2 (1834).

4) a. a. O. S. 86.

5) Vgl. Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg (1924) S. 371.

6) Dem Familiennamen Waldow begegnet man bei Musikern in jener Zeit häufig: Ein Caspar Waldow stirbt 1616 als Greifswalder Stadtmusikus (vgl. Pyl, in Pomm. Jahrb. V, 1904, S. 66); von dem Musiker Barthomäus W. um 1617 in Stettin veröffentlicht H. Engel (in der Zeitschrift „Musik in Pommern" 1932, S. 13) ein Schreiben. Ein Michel W. war um 1623—33 Stadtpfeifer in Rügenwalde (vgl. Böhmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde (1900) S. 285). Ein anderer Caspar und Berndt W. waren um 1624 Hofmusici bei Herzog Bogislav XIV. (vgl. Staatsarchiv Stettin, Rep. 4 Pars I Tit. 75 Nr. 115a vol. 2 fol. 299 und 302).

7) Auch Jürgen Leben geschrieben.

8) Staatsarchiv Stettin, Rep. 4 Pars I Tit. 75 Nr. 115a vol. 2 fol. 173 „der Pole Hansen" genannt.

Offizieren ein Pferd beanspruchen und fanden häufig als Gesandte an andere Fürstenhöfe in wichtigen Angelegenheiten Verwendung. Nur dem reichsunmittelbaren Adel war es erlaubt, solche Musiker zu halten; und sowohl ihre Instrumentformen wie auch ihre besondere Art, sie zu blasen, durften von den übrigen Musikern nicht nachgeahmt werden. Sie hatten meist eine besondere Uniform, während die übrigen Hofmusikanten Dienerlivréen trugen. Ein solcher Trompetenchor bestand meist aus vier Trompetern und einem Pauker, der zwei Pauken bediente. Die musikalische Tätigkeit dieser Pauker und Trompeter erstreckte sich mehr auf prunkvolle Fanfarenmusiken bei Staatsakten — z. B. bei dem Durchzug des Fürsten durch Städte, beim Empfang hoher Gäste, als Tafelmusik und bei öffentlichen Festlichkeiten — als auf die häusliche Gebrauchs- und Kunstmusik der Fürsten. Diese wurde von den übrigen Musikern der fürstlichen Kapelle ausgeführt.

Die oben erwähnte Zusammenstellung „Trommeter, Instrumentalisten und Heerpaukenschläger" ist indessen für die diesbezüglichen Verhältnisse in Pommern, am Hofe Herzog Ulrichs und auch an den Höfen seines Vaters und seiner Brüder, bezeichnend. Die Pauker und Trompeter besaßen hier k e i n e n solchen Vorrang vor den gewöhnlichen „Instrumentalisten", was also im Gegensatz zu den Verhältnissen im übrigen Deutschland steht und daher besonders zu beachten ist! In den Listen der rund 200 Hofbeamten des Herzogs[9]) werden alle Musiker zusammen, der Anzahl der unteren Beamten[10]) zugerechnet. Alle Musiker erhalten auch das gleiche Gehalt. Es hat ferner sogar nach der Aktenüberlieferung den Anschein, als hätten die gewöhnlichen „Musicanten" oder „Instrumentalisten", David Daun und Michel Scharpingk[11]) im Hofleben eine weit größere Rolle gespielt als die Pauker und Trompeter; sie werden auch häufig einzeln mit der charakteristischen Titelunterscheidung als „David, der Musicant" und „Michel, der Violist" erwähnt. Danach scheint Scharpingk hauptsächlich die Streichinstrumente betreut zu haben, während Daun die dem jeweiligen Bedürfnis entsprechenden Instrumente spielte. Diese beiden Musikanten haben unter Leitung und zusammen mit dem Hoforganisten Georg Natz, über den weiter unten zu sprechen sein wird, die Kammer- und Konzertiermusik des Hofes gestellt; beide wurden auch zur musikalischen Ausschmückung des Gottesdienstes allsonntäglich herangezogen.

Bei der Hausmusik jener Zeit spielten das Clavichord[12]) und die Laute eine große Rolle. Das Clavichord bediente natürlich der Hoforganist, der in kleinem Ausmaße den Posten eines „Hofkapellmeisters" hatte, wenngleich er nie besonders als solcher bezeichnet

---

[9]) Z. B. in Rep. 4 Pars I Tit. 75 Nr. 115a vol. 2 fol. 100f.; vgl. den nicht immer genauen Neudruck in E. Wille, Neue Bausteine zur Lokalgeschichte von Neustettin (1909) S. 173f.

[10]) Wie z. B. auch der Hofschneider oder Kammerschreiber.

[11]) Über den Familiennamen Scharpingk vgl. „Unsere Heimat", Beilage zur Kösliner Zeitung, Jahrgang 1930, Nr. 17 und 21.

[12]) Das unserem Klavier entsprechende Tasteninstrument jener Zeit.

wird; ein eigener Lautenist dagegen wird während der Regierungszeit Ulrichs nicht unter seinen Angestellten genannt. Es bleiben uns zwei Vermutungen: Entweder hat der Hoforganist, der — wie alle Organisten seiner Zeit — dies Instrument beherrscht haben wird, bei Hofe die Laute gespielt; oder aber der Lautenist war persönlicher Angestellter der Herzogin, so daß seine Gehaltzahlungen aus einer anderen Kasse kamen und nicht in den Haushaltungbüchern gebucht wurden. Aus späterer Zeit, nach Ulrichs Tode, wissen wir jedenfalls, daß die Herzogin in Neustettin einen Lautenisten — im Jahre 1649 war es Gregor Braun — hielt[13]).

Die Räumlichkeiten des Kösliner Schlosses sind in den Jahren 1657 ff. verschiedentlich beschrieben worden[14]), jedoch geht daraus nicht hervor, ob die Zimmeranordnung zur Zeit Ulrichs der Bauart des Rügenwalder Schlosses entsprach. Dort war es nämlich so, daß neben dem großen Festsaal „die Musicantenkammer"[15]) lag, von der vier große Fenster in den Saal selbst führten. In diesem geräumigen Zimmer wurden die Orchesterproben abgehalten und die größeren Musikinstrumente aufbewahrt. Hier saßen aber auch die Musiker bei den Tafelmusiken. Dann wurden die Fenster zum Saal geöffnet, und dank der guten Akustik konnte man im Saal genauestens das Konzert hören. So saßen die Musiker nicht im Herrschaftssaal und konnten während der Pausen nicht die bisweilen diplomatischen oder persönlichen Gespräche auffangen, da in den Pausen die Fenster wieder geschlossen wurden.

Nun ist noch über den Hoforganisten und die Kirchenmusikpflege am Kösliner Hofe zu berichten. Sogleich nach der Regierungsübernahme ließ Herzog Ulrich in seiner Schloßkirche durch den bekannten Orgelbauer Paul Lüdemann[16]) aus Pasewalk eine neue Orgel erbauen. Sie besaß zwei Klaviere und ein Pedal; ihr Prospekt war kunstvoll geschnitzt und mit Malereien und Gold verziert[17]). In unserer Quelle[18]) finden wir fol. 165v, daß Lüdemann 1620 aus der herzoglichen Kasse 200 fl. dafür gezahlt wurden.

Die Anstellung eines eigenen Hoforganisten erfolgte schon Johanni 1619. Die Wahl Ulrichs für diesen Posten fiel auf den Schlawer Stadtorganisten Georg Natz (oder Naatz), dessen Vater Johannes Natz (aus Stolp) schon seit 1606 an der Marienkirche in Köslin als besonders angesehener Organist tätig war[19]). Georg Natz war schon vor Übernahme des Hoforganistenpostens mit Juditha Hamel, des Kösliner Archidiakonus Tochter, vermählt, was auf eine sozial geachtete Stellung schließen läßt. Aus dem Berufung-

[13]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 4 Pars II Tit. 6 Nr. 256 fol. 172v und Wille a. a. O. S. 199.

[14]) Erhalten in Staatsarchiv Stettin, Rep. 65b Nr. 45.

[15]) Genaue Beschreibung in Staatsarchiv Stettin, Rep. 65b Nr. 66.

[16]) Die Personalien Lüdemanns sind, soweit sie zu finden waren, in meinem Aufsatz „Von der Orgel der Marienkirche in Köslin" (in „Unsere Heimat", 1932 Nr. 7) veröffentlicht.

[17]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 65b Nr. 45 fol. 162v.

[18]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 4 Pars I Tit. 75 Nr. 115a vol. 2.

[19]) Vgl. meine Ausführungen über ihn in den Monatsbll. 1932 S. 101.

schreiben des Herzogs an Georg Natz[20]) spricht neben der bekannten Leutseligkeit der pommerschen Herzöge eine besondere Zuneigung und Anerkennung gegen seinen künftigen Organisten. Nach dieser Urkunde gehört zu den Pflichten des Hoforganisten auch die Mitwirkung bei der Kammermusik des Herzogs, auch mußte er den Herzog auf dessen Reisen begleiten.

Aus einer erhaltenen nachträglichen Kostenzusammenstellung[21]) und einem Autograph Ulrichs[22]) können wir uns den Verlauf der Einweihfeierlichkeiten der neu erbauten Orgel am Tage der Heimsuchung Mariä, am 2. 7. 1620, vollständig rekonstruieren; sie lassen die Prunkliebe des Herzogs erkennen: Außer seinem Hoforganisten wurden noch zwei auswärtige Orgelspieler, „der Organist zu Colberg" und der Stargarder Organist Nicolaus Gotscharius, welcher letztere die Orgelprobe abnahm, nach Köslin gerufen. Für die damals übliche Orgelweihpredigt wählte der Hofprediger Andreas Scholastke einen Bibeltext aus dem ersten Buch der Könige Kapitel 8. Um die Predigt herum haben sich große musikalische Aufführungen gerankt; denn obwohl sicher der Kösliner städtische Kantor mit seinem Chor[23]) und die bischöflichen Musikanten musiziert haben, so waren noch außerdem „der Colbergische cantor vndt Musicanten" nach Köslin gerufen worden. Daß man die Einweihung der Orgel für ein wichtiges Fest hielt, geht daraus hervor, daß Herzog Bogislav XIV. und seine Gemahlin eigens hierzu von Stettin herüber kamen.

Die Vokalmusik hat in den Gottesdiensten der Schloßkirche wohl keinen breiten Raum gehabt. Leider ist die Überlieferung hier unvollkommen. Von anderen kleinen pommerschen Höfen ist bekannt, daß die Musiker die vokale Figuralmusik der Kirche ebenfalls singen mußten. Indessen ist mit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Herzog Ulrich nur einen Kantor, d. h. in diesem Falle also einen Vorsänger für die Liturgie angestellt hat. Die Figuralmusik wurde vom Organisten und den Musikern also instrumental besorgt. Wir wissen auch nicht, ob der städtische Schulchor bisweilen in der Schloßkirche sang, wie es in anderen kleinen Residenzen war. Der Kantor hatte zugleich das Amt eines Küsters der Kirche. Sein Name wird nirgends genannt. Später, als schon das Bistum Kammin dem brandenburgischen Staate einverleibt war, kamen zu diesen Ämtern eines Vorsängers und Küsters noch die Pflichten eines Schloßuhrmachers hinzu.

Es ist anzunehmen, daß in der Schloßkirche auch Gottesdienste stattfanden, wenn Herzog Ulrich nicht in Köslin weilte; jedoch verliefen diese Feiern ohne Orgel- und Instrumentenspiel, da die Musiker stets mit dem Herzog reisten.

---

[20]) a. a. O. Rep. 4 Pars I Tit. 75 Nr. 115a vol. 2 fol. 136ff.
[21]) a. a. O. Rep. 4 Pars I Tit. 75 Nr. 115a vol. 2 fol. 166v.
[22]) a. a. O. Rep. 4 Pars I Tit. 49 Nr. 92.
[23]) Dies wird nirgends erwähnt; aber bei dem guten Verhältnis zwischen Ulrich und seiner Residenzstadt ist es ziemlich selbstverständlich.

Damit hätten wir die Vorstellung aller musikalischen Angestellten des Herzogs beendet. Leider endete diese glänzende Hofhaltung durch den frühen Tod Herzog Ulrichs schon nach vier Jahren. Die Herzogin-Witwe behielt zunächst noch den ganzen Hofstaat und damit auch die Musikkapelle im Dienst. Diese verschwindet erst aus ihren Rechnungsbüchern, als sie 1623 gänzlich nach Neustettin übersiedelte. Der Organist Georg Natz begegnet uns Ostern 1626 wieder, als er anstelle seines Vaters den Organistenposten an St. Marien in Köslin übernimmt. Von den übrigen Musikern finden wir Daun, Jochim Waldow und Löbe in der Kapelle von Ulrichs Nachfolger, Herzog Bogislav XIV., wieder[24]). Im Gefolge der Herzogin Hedwig blieb nur ein Lautenist; ein solcher wurde auch in ihrem Testament bedacht[25]).

Die Schlacht am Karrenberge bei Neuensund.

Von O. Bruchwitz, Stettin.

Die Schlacht am Karrenberge bei dem uckermärkischen Dorfe Neuensund (ca. 10 km nördlich von Strasburg) am 25. November 1399[1]), in welcher die beiden Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard die Märker (Prenzlauer) entscheidend schlugen, stand im Zusammenhange mit den brandenburgischen Wirren unter Jobst von Mähren. Auch das Verhältnis Pommerns zu der Uckermark blieb durch diese Kampfhandlung nicht unbeeinflußt: die Prenzlauer, die den mecklenburgischen Herzögen auf dem Karrenberge huldigen und sich zur Zahlung eines Lösegeldes von 60 000 Schock böhm. Groschen verpflichten mußten, nahmen, um sich den drückenden Verpflichtungen zu entziehen, am 6. Dezember 1399 die Herzöge von Stettin Swantibor III. und Bogislaw VII. zu ihren Herren an, so daß sie während Jobstens Herrschaft bei Pommern blieben. Auch die pommerschen Herzöge beteiligten sich an dem Kampfe gegen die Mark[2]). Am 28. Juni 1427 wurde Herzog Johann von Mecklenburg gelegentlich der Freilassung aus der Gefangenschaft, in der ihn Markgraf Friedrich I. von Brandenburg gehalten hatte, gezwungen, auf die seinem Vater nach der Schlacht am Karrenberge geleistete Erbhuldigung der Prenzlauer zu verzichten[3]).

Von dieser Schlacht sagt Lisch[4]): „Selten sind in unserer Geschichte Begebenheiten mit soviel Einzelheiten überliefert, und doch ist die Sache so dunkel gewesen. Dieser Vorwurf trifft vorzüglich und gleich die Bestimmung des Schlachtortes." Während die Vorgänge vor, während und nach der Schlacht durch die Arbeiten von Lisch, Boll[5]) und Heidemann[6])

[24]) Rep. 4 Pars I Tit. 75 Nr. 115a vol. 2 fol. 299 und 302.
[25]) Rep. 4 Pars II Tit. 6 Nr. 256 fol. 172 f.
[1]) Riedel, B III, Nr. 1257.
[2]) Wehrmann, Gesch. v. Pommern, Bd. 1 (1919), S. 173.
[3]) Riedel, B III, Nr. 1461.
[4]) Lisch, Die Schlacht bei Neuensund, Meckl. Jahrb. 11 (1846), S. 225.
[5]) Boll, Geschichte des Landes Stargard, 2. Teil, S. 85.
[6]) Heidemann, Brandenburg unter Jobst von Mähren, S. 74.

wohl genügend geklärt sind, ist bisher die Bestimmung des Kampfortes — der K a r r e n b e r g bei Neuensund — nicht gelungen, weil dieser Name als Flurbezeichnung in jener Gegend vollständig geschwunden ist. Die Umdeutung des Namens in K a r w i tz[7]) und Verlegung des Schlachtortes in die Gegend von Boitzenburg hat Lisch als fehlerhaft zurückgewiesen.

Lisch selber sucht den Ort auf mecklenburgischem Boden bei G e h r e n, nicht weit von Neuensund, weil sich dort angeblich ein Hügel befindet, der als „Darrenberg" bezeichnet wird; in der Nähe dieses Hügels ist der „Sachsheidengrund", in dem der Sage nach eine Schlacht stattgefunden hat. In dem „Prenzlauer Heimatkalender" von 1932 will man den „Fuchsberg" bei Neuensund als Ort des Kampfes ansehen. Gegen beide Annahmen sprechen aber militärische Gründe, die sich aus dem Verlaufe der Kampfhandlung ergeben.

Nun fand sich bei der Bearbeitung der Grenzstreitigkeiten zwischen dem früheren Amte Torgelow und der Uckermark folgende Notiz[8]): „Aßmus Mukeruitzen bericht von der Landtgretz zwischen der Vkermark vnd lande Stettin ahn Mukeruitzen[9]) gueteren: Gehet ahn, wie er berichtet, hart am Schonenwalde (Schönwalde), fast einem Vierteil weges vor lutken Lukow (Klein-Luckow) vber bis ahn das felde zu Grossen Lukow, von dar nach dem K a r r e n b e r g e, ferner nach dem Newen Sunde, bis ahn die Newen Sundischen stuke —"[10]).

Ferner erwähnt Fidizin[11]) bei der Beschreibung des uckermärkischen Dorfes W i s m a r: „Einen andern Anteil besaßen i. J. 1536 die Vettern Werner und Heinrich v. Raven [auf Groß-Luckow]. Sie besaßen . . . . . einen Anteil am Damentzschen See, das Rosenland auf dem Reichsee bis in die Wollbeke, den „K a r r e n b e r g", die „Asserbeken" bis an den alten Weg zum B u r g w a l l e."

Nach diesen beiden Quellen ist der Karrenberg der heute unter dem Namen „B u r g w a l l" bekannte 120 m hohe Berg an der Straße Strasburg—Rothemühl, der nach drei Seiten steil abfallend wie die Bastion einer Festung von Pommern aus in die Uckermark hineinragt. Noch heute verlaufen die Grenzen der oben angegebenen vier märkischen Güter um den Berg herum, der eine auffallende Landmarke ist und an dessen Ostseite der Paß von der Uckermark zur alten Landstraße Pasewalk—Friedland—Hamburg geht, die ungefähr 1,5 km nördlich am Burgwall vorbeiführt.

---

[7]) Rudloff II, S. 575, und Klüver, Meckl. II, S. 171.

[8]) Stett. Staatsarchiv, Rep. 5, Wolgaster Archiv, Tit. 84, Nr. 24. Dieses Faszikel enthält eine kurze Beschreibung der zum Amte gehörenden Ortschaften, ist ohne Datum und Unterschrift, bringt aber zwei Hinweise auf Gutsregister aus den Jahren 1503 und 1507; die Register selber waren bisher bei den Akten nicht zu finden.

[9]) Haag, Das Geschlecht der Muckerwitze, Balt. Stud. 31 (1881), S. 259 ff. Die Muckerwitze hatten Torgelow von 1454—1575 als Lehen; Aßmus M. von 1503 oder 1504 bis 1562.

[10]) Stett. St.-A., Rep. 5, Wolgaster Archiv, Tit. 84, Nr. 24.

[11]) Fidizin, Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. 4 (1864), S. 96.

Aus dieser Lage des Schlachtortes können wir uns den überraschenden Verlauf des Kampfes, der mit der vollständigen Gefangennahme des märkischen Heeres endigte, leicht erklären[12]). Die mecklenburgischen Herzöge erkannten, daß trotz der Übermacht des Feindes nicht nur ein Sieg zu erringen, sondern ein entscheidender Schlag zu führen sei. Angesichts dieser Möglichkeit erbaten sie die Hilfe der Heiligen Katharina, deren Tag der 25. November ist, und gelobten, im Falle eines Sieges eine Vikarei zu stiften[13]).

Bei der schwedischen Landesaufnahme 1693 waren die Befestigungen des alten (wendischen?) Burgwalles auf dem Karrenberg noch so gut erhalten, daß sie dem Landmesser auffielen; er vermaß sie genau, zeichnete sie in die Karte ein[14]) und gab der Anlage den Namen „Burgwall". Als Torgelow in preußische Verwaltung gekommen war und hier eine Buschwächterei eingerichtet wurde, wird sie 1719 in den Dargitzer Kirchenbüchern schon als am „Burgwall" gelegen bezeichnet. Die Benennung „Moskowiterschanze"[15]) ist mir nicht bekannt, wohl aber werden die Wälle als „Schanzen" oder „Schanzenberg" bezeichnet.

Die Anlage des Friedhofes für die französisch- und deutsch-reformierte Gemeinde zu Stettin.[1])

Von Albert Metcke.

Am 6. Juni 1721 erfolgte durch königliches Patent die Gründung der französischen Kolonie zu Stettin. Am 8. Oktober ds. Js. machten die Führer der französischen Kirche, Pastor Mauclerc und der Kirchenälteste Malplaque, eine Eingabe an die Regierung, um für die Anlage eines Kirchhofes „à l'usage des Français ou des Réformés des deux nations" Land zu erhalten, da die Mitglieder der neu errichteten Gemeinde nicht in der Lage seien, die auf den Stettiner Kirchhöfen üblichen Sätze zu bezahlen.

Der Gouverneur der Stadt Stettin, Generalleutnant v. Borcke, befürwortete dieses Gesuch beim Könige und stellte fest „que les places dans les cimetières allemands se vendent d'ailleurs fort chèrement et encore plus aux étrangers d'une autre nation", und schlug zur Regelung dieser Angelegenheit die Einsetzung eines Ausschusses vor. In einem Schreiben vom 21. Oktober ds. Js. wurde v. Borcke beauftragt, einen geeigneten Platz für den Kirchhof in Vorschlag zu bringen. Er ersuchte also den Stettiner Magistrat und den Amtmann, sich mit Mauclerc in Verbindung zu setzen und einen Platz ausfindig zu machen. Diese beiden schlugen ein Gelände vor dem neuen Tore vor, wo auf der einen Seite Bürger, auf der anderen Soldaten begraben wurden. Zwischen beiden wäre noch ein

[12]) Seckt, Geschichte der Stadt Prenzlau, 1. Teil, S. 135.
[13]) Riedel B III, Nr. 1257.
[14]) Stett. Staatsarchiv, Schwedische Karten, C IV b, Nr. 44.
[15]) Balt. Stud. 1 (1832), S. 295; 11b (1845), S. 181 und 37 (1887), S. 36.
[1]) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 122 Nr. 29a 9.

hinreichend großer Platz, der mit einem Bretterzaun eingefaßt werden könnte. Da Mauclerc aber der Meinung war, daß der Platz zu weit entfernt und nicht „honorable“ genug wäre, so einigte man sich nach längeren Verhandlungen auf einige wüste Gartenstellen in der Stadt, die auf dem Regenberge gelegen waren.

Generalleutnant v. Borcke berichtete dementsprechend nach Berlin und ersuchte gleichzeitig um Auskunft, ob der Kirchhof in der Stadt liegen dürfe, und wer das Geld zum Erwerb des Geländes gäbe. Da die Eigentümer der Gartenstellen eine Summe von 3—400 Talern forderten, schlug er vor, daß Geheimrat Lettau, der Amtmann und ein Vertreter des Magistrats den Platz taxieren sollten. Da der König indessen für die Anlage von Kirchhöfen in den Städten nicht zu haben war, ordnete er an, daß der Gemeinde ein bequemer Platz vor den Toren der Stadt anzuweisen sei. Der Bericht trägt die eigenhändige Randbemerkung Friedrich Wilhelms I.: „dans tout les villes je ne veux plus de cimetières“. Der König schenkte also den Reformierten den Platz vor dem Frauentore, auf einer Anhöhe unweit der Vogelstange, und ließ ihn auf seine Kosten umzäunen. Zur Umzäunung des Geländes waren 64 Kiefernstämme von 11 Fuß Höhe als Pfosten und 512 Stück Holz als Querriegel, insgesamt 120 Bäume, erforderlich. Die Kosten für das Fällen der Bäume, ihre Beförderung auf dem Wasserwege nach Stettin und für das Errichten des Zaunes wurden auf 119 Taler 23 Groschen veranschlagt. Im Mai 1722 wurde der Zaun fertiggestellt und die Anschaffung eines Leichenwagens beschlossen, da die Entfernung für die Träger zu groß sei.

Am 17. August 1722 wurde zwischen der französisch- und der deutsch-reformierten Gemeinde ein Vertrag über die Benutzung des Kirchhofes abgeschlossen, dessen Bestimmungen im wesentlichen folgende waren:

Der Totengräber, der stets ein Evangelisch-Reformierter sein und in der Nähe des Kirchhofes wohnen soll, wird abwechselnd von den beiden Gemeinden gewählt. Da die Franzosen aber schon länger einen öffentlichen Gottesdienst in Stettin abhalten als die Deutschen und auch an Zahl stärker sind, sollen sie als erste den Totengräber stellen. Der Totengräber erhält kein festes Gehalt, sondern für jede Grube, die er für ein Kind schaufelt, 6 Groschen, für einen Erwachsenen 8 Groschen. Für die Armen bezahlt jedesmal die Kirche, zu der der Betreffende gehört. Das Handwerkszeug hat der Totengräber selbst anzuschaffen; die Stricke und 8 Schippen zum Zuscharren besorgt die Kirche.

Für die Beerdigung eines Toten oder für die Grabstelle sollen von mittelmäßig Vermögenden 8 Groschen, von den Reichen aber 10 Groschen dem Kirchenschatz der Gemeinde zugeführt werden, der der Tote zu Lebzeiten angehört hat. Diese Einkünfte sollen zur Unterhaltung des Zaunes dienen. Alle Unkosten, die bei der Unterhaltung des Kirchhofes entstehen, bedürfen der Genehmigung beider Kirchen. Obwohl die Unkosten für den Kirchhof von beiden Gemeinden gleichmäßig getragen werden sollen, erbietet sich das fran-

zösische Konsistorium — da seine Gemeinde um zwei Drittel stärker ist als die der Deutschen — den entsprechenden Anteil der Unkosten zu übernehmen, solange dieses Zahlenverhältnis besteht. Es will ferner das Geld für die notwendigsten Ausgaben vorschießen und erhält dafür sämtliche Einkünfte aus den Beerdigungen zugestanden, bis die Deutschen ihren Anteil an den Unkosten beglichen haben.

Es wird ferner festgesetzt, daß die Mitglieder beider Gemeinden nur die Trauersachen benutzen dürfen, die ihnen von ihrer Kirche zur Verfügung gestellt werden, und für die sie nach festgesetzter Taxe zu bezahlen haben. Die Kirchhofsstelle für einen Reichen beträgt 16 Groschen, für einen mittelmäßig Vermögenden 8 Groschen. Entsprechend sind für einen Leichenwagen mit den dazugehörigen schwarzen und weißen Laken 1 Taler, bzw. 18 Groschen, für die Pferde vor dem Leichenwagen, laut Vertrag mit dem Hofkommissar Bleccius, 16 bzw. 12 Groschen zu entrichten, während für die Armen die betreffende Gemeinde 12 Groschen bezahlt. Der Gebrauch der Stricke und Schippen wird jedem mit 4 Groschen berechnet. Die Armen sind von der Entrichtung aller Gebühren befreit.

Weiter wird festgesetzt, daß die Beerdigungen nur am Tage stattfinden dürfen, und daß das Singen an der Leiche verboten ist. Wünschen die Leidtragenden, daß während der Beisetzung die Glocken läuten, so haben sie sich selbst mit einer Kirche, die Glocken besitzt, in Verbindung zu setzen.

In einer Eingabe vom 23. 1. 1723 erhoben 18 Familienoberhäupter, die aus Braunschweig zugewandert waren, Beschwerde über die Höhe der Begräbniskosten. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß es den Franzosen in Berlin gestattet sei, ihre Toten nach ihrem Gutdünken zu begraben, daß selbst die wohlhabendsten Mitglieder auf die Benutzung des Leichenwagens verzichteten und in jeder Hinsicht die größte Sparsamkeit walten ließen. Da aber diese Eingabe über den Kopf des Konsistoriums in Stettin hinweg erfolgt war, hatte sich das Consistoire supérieur français in Berlin gezwungen gesehen, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Es stellte fest, daß von den achtzehn Unterschriften zwölf, die sich der Verordnung unterworfen hätten, ungültig wären, und daß in der vom französischen Konsistorium einberufenen Versammlung niemand Einspruch gegen die Bestimmungen erhoben hätte. Außerdem seien in Berlin die Bestattungskosten für einen mittelmäßig Vermögenden um 1 Taler 6 Groschen, für einen Reichen um 16 Groschen höher als in Stettin. Man habe also keinen Grund sich zu beklagen. Da es aber dem Consistoire français supérieur wegen der Aufrechterhaltung der Autorität bedenklich erschien, eine eben erlassene Verordnung wieder abzuschaffen, so schlug es vor, daß es in Zukunft jedem gestattet sein möge, seine Toten so zu begraben, wie es ihm gut dünke, daß er aber wenigstens für die Stelle, den Totengräber, die Stricke und Schippen bezahlen müsse. Diesem Vorschlag entsprechend wurde verfügt, und damit war der Friede in der Gemeinde wiederhergestellt.

Literatur.

Pommersche Heimatkalender 1933.

Wenn jemand ein Netz erfände, mit dem es möglich wäre, aus den Häusern der Bauern und Landarbeiter einer pommerschen Dorfgemeinde herauszufischen, was in ihnen an Büchern vorhanden ist, so wird er auch bei bescheidensten Erwartungen von seinem Fischzug enttäuscht sein. Außer Bibel und Gesangbuch wird da meist nicht viel zum Vorschein kommen. Nächst ihnen kommt nur noch ein Buch mit Wahrscheinlichkeit in Betracht, der Kalender. So ist dieser Kalender eben nicht ein Buch, sondern oft das Buch. Auch heute gilt noch, was Jean Paul vor 100 Jahren feststellte: „Je weniger jemand Bücher hat, zum Beispiel auf dem Lande, desto mehr glaubt er den gekauften“ und „Ein Buch ist für das Volk ein Stück Kirche und Religion“. Damit aber fallen den Herausgebern von Kalendern, zumal Heimatkalendern, hohe Aufgaben zu, für deren Lösung Dr. Murawski[1]) wertvolle Richtlinien gab. Unter den vielfachen Beanstandungen, die er mit Recht an diesen bisherigen Erzeugnissen der Heimatliteratur zu machen hat, findet sich als einer von zwei Hauptfehlern „die allzu einseitige Bevorzugung rein geschichtlicher Beiträge“[2]). Das ist vom Standpunkt der Heimatpflege gewiß richtig, aber wenn dem nun einmal so ist, dann müßten diese Kalender für den Historiker beachtliche Quellen sein, denen die allgemeine Aufmerksamkeit nur deshalb versagt blieb, weil sie in entlegenen Gebieten entspringen und ihre Wasser versickern lassen, ohne sie dem großen Strom der Geschichtswissenschaft zuzuführen. Eine Übersicht über das, was jene Kalender an Aufsätzen über Geschichte und Altertumskunde zu bieten haben, dürfte daher willkommen sein.

Den Widerstreit zwischen den Forderungen nach einer technisch guten Ausstattung und nach einem möglichst niedrig gehaltenen Preis sucht Murawski dadurch zu lösen, daß er den bezirksweisen Zusammenschluß von Kalendern vorschlägt und zwar so, daß die einzelnen Kalender einen gemeinsamen Textteil bringen, an den sich die Aufsätze über die engere und engste Heimat anzuschließen hätten[3]). Dem ersten Teile fiele dann die Aufgabe zu, für die sehr erwünschte Verbreiterung des Blickfeldes Brücken vom Kreise zur Provinz, von da zum Staat und zum Reich zu schlagen. Dieser Zusammenschluß ist für die Kalender von Greifenhagen, Pyritz, Saatzig, Regenwalde und Stolp für das Jahr 1933 Wirklichkeit geworden. Sie bringen zu einem sehr guten Bildschmuck im Kalendarium einen Aufsatz von Dr. Balke über „Pommersche Dorfkirchen“, der, knapp und doch reich, die Erscheinungsformen der pommerschen Kirchenbauten so aufzeigt, daß der Leser den vom Standpunkte der Heimatpflege aus sehr erwünschten Eindruck erhält, daß seine Heimat eine Sonderart aufzuweisen hat, um die es etwas Geheimnisvolles, Verehrungswürdiges, Besinnliches ist. Prof. D. Dr. Wehrmann nimmt die Auflösung zweier Landkreise und des Regierungsbezirks Stralsund zum Anlaß, „Die Bildung der pommerschen Landkreise vor rund 100 Jahren“ ins Gedächtnis zurückzurufen.

[1]) Pommersche Heimatpflege, herausgegeben vom Landeshauptmann der Provinz Pommern, Jahrgang 2, S. 156 ff.

[2]) a. a. O. S. 158.

[3]) a. a. O. S. 161.

Pastor Bielenstein sucht durch einen Aufsatz „Familie — Heimat — Volkstum“ den Sinn für Geschichte an sich zu wecken.

Dieser glücklichen Lösung der Frage, wie man den Inhalt der Kalender heben und ihre Preise zugleich senken kann, steht eine verfehlte Lösung in den beiden Heimatkalendern für die Kreise Randow und Ueckermünde gegenüber[4]). Sie stimmen in 101 Seiten des 104 Seiten umfassenden Textes völlig überein, die restlichen drei Seiten bringen nichts weiter als die Verwaltungsgliederung der beiden Kreise in Namen und Zahlen. Die Aufsätze werden keinem der beiden Kreise gerecht, nur in einen Beitrag von Borchers über „Mittelpommersche Töpfereien“ werden die beiden Kreisgebiete wenigstens hineingezogen. Über die Sonderart der Kreise erfahren wir nichts.

Erfreulich ist daher, daß der Kreis Randow noch mit einem zweiten Heimatkalender aufwartet[5]). Zwar fehlen ihm so wenig wie den meisten andern eine Reihe von „Geschichten“, wie sie jeden Tag in jedem Kreisblättchen unter dem Strich zu finden sind und die keine, aber auch gar keine Beziehungen zu den Wurzeln des Menschentums ihrer Leser haben, aber sonst ist er ein wirkliches Heimatbuch. An geschichtlichen Beiträgen enthält es einen Aufsatz über „Pölitzer Schiffszimmerleute“ (im 18. Jahrhundert), nach den Angaben der Pölitzer Kirchenbücher in namentlicher Aufführung (133 Namen) zusammengestellt von Luise Carmesin; Rudolf Besch macht auf die „Votivschiffe des Kreises Randow“ aufmerksam (es sind nur zwei in den Kirchen von Langenberg und Messenthin) und weist auf andere solche Schiffe in Pommern und im Auslande hin; weitere Aufsätze: „Wie Altdamm Garnisonstadt wurde“ von Reinhold Kose und „Gartzer Unglücksjahre“ (1659 und 1673) von H. Jahnke.

Im Heimatkalender für den Kreis Pyritz[6]) veröffentlicht Dr. Holsten eine reizvolle Studie über das überraschende Thema: „Goethe und der Pyritzer Weizacker“, in welcher er unter dem Gesichtspunkt: Was hätte Goethe gefesselt, wenn er je eine Reise in den Weizacker gemacht hätte? Ausschnitte aus der Volkskunde des Weizackers gibt.

Im Heimatkalender für den Kreis Greifenhagen[7]) wird der heimatkundliche Teil im engeren Sinne fast ausschließlich von Friedrich Hayn bestritten: „Greifenhagen einst und jetzt“, ein knapper, aber lebensvoller Aufriß; „Die Familiennamen des Kreises Greifenhagen“ und, nachdem so der Sinn für die Familiengeschichte geweckt ist, „Erb- und Familienforschung, eine zeitgemäße Forderung“, eine ausgezeichnete Anleitung und Aufmunterung. Laut Ankündigung wird der Kalender für 1934 vornehmlich dem Greifenhagener Innungswesen gewidmet werden.

Der Heimatkalender des Kreises Saatzig[8]) bringt in seinem besonderen Teil nur kurze Beiträge zur Heimatkunde, die wissenschaftlich nichts Neues bieten, verzichtet aber zu seinem Vorteil auf die Geschmacklosigkeit eines allgemein unterhaltenden Teils.

---

[4]) Verlag Fischer & Schmidt, Stettin.
[5]) Verlag G. A. Bentlage, Pölitz.
[6]) Verlag Bake, Pyritz.
[7]) Verlag C. Kundler & Sohn, Greifenhagen.
[8]) Verlag Otto Plath, Stargard.

Aus dem Heimatkalender für den Kreis Regenwalde[9]) sind die Aufsätze von Bluhm „Vom Zeidelwesen im Mittelalter" und von Kanzenbach „Aus der Zeit der Bauernbefreiung" (mit einer kurzen Geschichte des Bauernstandes bis zur Befreiung) erwähnenswert.

„Der Stadt- und Landkreis Stolp von der Völkerwanderung bis zur deutschen Kolonisation im Mittelalter" von W. Witt ist ein umfangreicher, gründlicher, für ein Volksbuch, wie es ein Heimatkalender sein soll, vielleicht zu gelehrter Beitrag für den Heimatkalender für Ostpommern.[10]) Der enge Bezirk des Kreises hat natürlich in diesem weiten Zeitraum keine Sondergeschichte gehabt; der Verfasser sucht vielmehr nachzuweisen, daß der allgemeine Verlauf der Geschichte auch im Kreise Stolp seine deutlich wahrnehmbaren und zeitlich festlegbaren Spuren in Bodenfunden, Orts- und Flurnamen, Siedlungs- und Hausformen usw. hinterlassen hat. Dr. Johann Haars Aufsatz „Die polnischen Minderheiten in Ostpommern" ist im wesentlichen ein Bericht über die Schrift Dr. Walter Nowacks „Vom Wortschatz des Kassubischen im Kreise Bütow".[11]) Haars Vorwurf, daß man nicht schon vor dem Kriege die völkische Eigenart der Kassuben als eines nicht polnischen Volksstammes erkannt und anerkannt habe, trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu, wie schon ein Blick in die Registerbände der „Baltischen Studien" beweist. Die übrigen heimatgebundenen Aufsätze des Kalenders sind zahlreich und gut, so daß ein staatlicher Band vorliegt, der des „unterhaltenden" Teiles leicht entraten könnte.

Rügen, das dank seiner Insellage Sonderart und Heimatstolz leichter als andere Kreise zu entwickeln und zu wahren wußte, legt bereits den 25. Jahrgang des Rügenschen Heimatkalenders[12]) vor. Dieser hat sich seit 1926 ganz auf eigene Füße gestellt und bevorzugt auch für die nicht eigentlich heimatkundlichen Beiträge rügensche oder persönlich mit Rügen verbundene Verfasser. Dr. K. A. Wolterеck befaßt sich mit den „Namen vorgeschichtlicher Gräber auf Rügen und ihre Bedeutung." E. Wiedemann berichtet an der Hand einer von ihm aufgefundenen, aber nicht näher bezeichneten Chronik aus dem Jahre 1746 über „Vergessene Episoden aus dem Nordischen Krieg", deren geschichtliche Zuverlässigkeit indessen nach des Verfassers eigener Meinung vielleicht nicht unbedingt und in allen Einzelheiten gegeben ist. Es handelt sich dabei um die Landung eines schwedischen Heeres am 15. September 1712 auf Wittow unter dem Feldmarschall Stenbock, um die Landung von 4000 Mann sächsischer und russischer Truppen auf dänischen Schiffen am 3. Juli 1713 bei Palmer Ort, von welcher bisher nichts bekannt war, zumal die Verbündeten diese offenbar in keiner Weise ausnützten und Rügen einstweilen wieder freigaben, um eine Seeschlacht zwischen Rügen und der Insel Ruden am 8. August 1715, der König Karl XII. zunächst vom Ruden, dann von der rügenschen Küste aus zuschaute, um eine zweite Schlacht in denselben Gewässern am 25. September 1715, die der Vorbereitung der Landung der Verbündeten bei Groß-Stresow am 15. November 1715 diente, endlich um die abenteuerliche Flucht Karls XII. aus Stralsund in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember 1715. Müller-

[9]) Verlag A. Straube & Sohn, Labes.
[10]) Verlag Delmanzosche Buchdruckerei, Stolp.
[11]) Verlag Hermann Schroedel, Halle, 1931.
[12]) Rügensche Druckerei-Gesellschaft, Putbus.

Rüdersdorf stellt zusammen, was es Bemerkenswertes über den „Bußkam" bei Göhren zu sagen gibt. Gustav Freiherr v. d. Lanken-Wackenitz gibt einen wertvollen Beitrag mit einer Schilderung und genauem Lageplan des heute verwilderten Parkes von „Juliusruh" bei Breege, der von Julius v. d. Lancken 1795 unter gewaltigen Opfern angelegt wurde und schon 1803 infolge wirtschaftlichen Ruins wieder veräußert werden mußte.

Über den Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam[13]) ist in diesen Blättern bereits berichtet worden[14]).

Der Heimatkalender des Kreises Cammin[15]) hat aus seinen Glanzzeiten, in denen er von Dr. Balke herausgegeben wurde, eine gute Überlieferung in die Gegenwart hinüber gerettet, die fernhielt, was nicht bodenständig und nicht wertvoll ist. Aber in der Vornehmheit seines Gewandes, der Gediegenheit der Ausstattung und dem Reichtum des Inhalts hat er sich bescheiden müssen. Der Überlieferung entsprechend steht Kirchliches im Vordergrund. So berichtet R. Spuhrmann über eine 50jährige kirchliche Amtsjubelfeier vom 10. Dezember 1718, ein ungenannter Verfasser über „Eine Festpredigt Bugenhagens am Vorabend der Reformation", E. Devrient über „Die Kirche in Dorphagen", Erwin Kühl eindringlich und klar „Zur Kirche und Kirchengeschichte des Dorfes Coeselitz". Spurmann weist nach, daß Derfflinger der erste Statthalter Pommerns war. Dr. Hans Schmidt steuert kulturgeschichtliche Bilder bei: „Alt-Camminer Handwerk und Blauer Montag" und „Alt-Cammin inseriert." Erich Dudy hat fünf Sagen in Klein-Justin gesammelt.

Während eine Reihe von Kreiskalendern wie die von Belgard, Naugard, Schlawe, Usedom-Wollin ihr Erscheinen — hoffentlich nur vorübergehend — eingestellt haben, überrascht der Greifenberger Heimatkalender[16]) mit einer Neuerscheinung, indem er sich mit seinem ersten Jahrgang zukunftsfreudig einführt. Darin berichtet von Malotki über „Das Kreis-Heimatmuseum in Treptow-Rega", „Die Kunstschätze des Treptower Rathauses" und „Nachrichten über Greifenberg und Treptow vom Jahre 1857". Auf archivalischen Studien beruht die ziemlich umfangreiche Arbeit von Herbert Müller „Ein Landschafts- und Kulturbild unserer engsten Heimat aus dem Jahre 1633", kommt daher zu einem 300. Jahrestag gerade zurecht und schildert einen Streit, der ebensowenig deutscher Gründlichkeit wie bodenständiger Komik entbehrt, zwischen dem Rat und der Bürgerschaft Greifenbergs über die Einrichtung einer Schäferei in Rensekow. Dem Aufsatz kommt eine größere Bedeutung besonders an kulturgeschichtlichen Erkenntnissen zu, als man aus seiner anscheinenden Belanglosigkeit erwarten wird. Lemke spürt „Nettelbecks Vorfahren in Greifenberg" nach. Dr. von Thadden-Trieglaff gibt ein Lebensbild „Heinrichs von Oertzen", des „ersten nationalen Landrats des Greifenberger Kreises", der in der Schlacht bei Leipzig fiel*).

---

[13]) Verlag Rich. Poettcke, Anklam. [14]) Jg. 47, 1933, S. 63.

[15]) Verlag Formazin & Knauff, Cammin und Gülzow.

[16]) Hersg. v. d. Gesellschaft für Heimatkunde in Greifenberg und dem Verein für Heimatkunde und Heimatschutz in Treptow (Rega), Verlag der Greifenberger Kreisdruckerei, Greifenberg.

*) Vgl. dazu R. v. Thadden: Heinr. v. Oertzen. Greifenberg i. Pom. 1932. 60 S. [Die Red.]

Auf wissenschaftlich sehr hoher Stufe steht der Kolberg-Körliner Heimatkalender[17]). Er beschränkt seinen diesjährigen Aufgabenkreis indessen auf die Vorgeschichte und in ihr wieder ganz ausschließlich auf die Steinzeit. In die Beiträge teilen sich als Verfasser Dr. Otto Dibbelt (Kolberg), Dr. W. Petzsch (Greifswald,) Dr. Otto Kunkel (Stettin), Prof. Dr. La Baume (Danzig). Diese innere Geschlossenheit macht das Werk zu einem Buch, nimmt ihm aber das Merkmal eines Kalenders, der ohne eine gewisse Vielseitigkeit entsprechend der Vielgestaltigkeit seiner Leserschar nicht recht gedacht werden kann.

An Vielseitigkeit des Inhalts läßt hingegen der Heimatkalender für den Kreis Dramburg[18]) nichts zu wünschen übrig. Die Stadt Falkenburg rüstet zu ihrer 600-Jahrfeier am 13. Dezember 1933. So widmet ihr Johannes Pieper einen Rückblick auf ihre Gründung und Entwicklung. K. Hoefke teilt „Urkunden aus dem alten Kalliefer Stadtbuch" mit, das 1619 in Gebrauch genommen, 1657 jedoch in den Turm der Kirche eingemauert wurde und so trotz des großen Brandes vom 18. Mai 1771, dem auch die Kirche zum Opfer fiel, erhalten blieb. Weitere geschichtliche Aufsätze: „Die Salzburger Emigranten im Kreise Dramburg anno 1732" von Carlfranz Callies, „Aus der Geschichte des Dorfes Wusterwitz" von H. Buhrow.

Mit einem Band von über 300 Seiten ist der Heimatkalender für Stadt und Land Neustettin[19]) der stattlichste aller pommerschen Kreiskalender, mit seinen zahlreichen unterhaltsamen Geschichten und reichen Bildbeigaben einem Magazin ähnlich. Der Mangel an heimatkundlicher Einstellung der Geschichten wird ein wenig wett gemacht durch eine große Reihe z. T. ganz prächtiger Lichtbilder aus der Heimat, die in jene Geschichten eingestreut sind. Echte Heimatkunst steckt in den „Neustettiner Originalen", die von Dr. Paul Stubbe in Wort und Zeichnung dargestellt sind. In ebenso eigenwilliger wie sinnfälliger Sprache nimmt Prof. Dr. Karl Tuempel in „Neustettins Niesedop-Problem" ein Thema wieder auf, das er vor 10 Jahren schon einmal als „Altertümliches Straßen-Profil einer Wasserstadt" behandelt hatte[20]), Die Darstellung hat an Breite, Tiefe und Urwüchsigkeit bedeutend gewonnen; wertvoll sind auch die weitgreifenden Literaturangaben. Recht zeitgemäß ist ein Aufsatz von Werner Lemke über „Grenzhändel an der Ostgrenze des Amtes Draheim um 1600", der über Grenzverletzungen des „unruhigen Nachbarn im Osten" berichtet.

Im Rummelsburger Kreiskalender[21]) beschränkt sich die Heimatgeschichte auf zwei kurze Aufsätze von Dr. Stuckmann über Rauchverbote und Wolfsjagden in den Jahren 1836 bis 1849.

Der Bütower Schloßkalender und der Heimatkalender für den Kreis Lauenburg i. Pom. sind in diesen Blättern bereits besprochen worden[22]). Zahnow.

---

[17]) Hrsg. und verlegt vom Kolberger Verein für Heimatkunde e. V.
[18]) Hrsg. v. d. Dramburger Kreiszeitung, Verlag W. Schade & Co., Dramburg.
[19]) Verlag der Norddeutschen Presse, Neustettin.
[20]) Baltische Studien, N. F. 24/25 (1922), S. 259—267.
[21]) Otto Hasert, Rummelsburg.
[22]) Jg. 47, 1933, S. 46.

Peßler, Wilh.: Deutsche Wortgeographie, Wesen und Werden, Wollen nud Weg. Heidelberg: Carl Winter 1932. Sonderdruck aus „Wörter und Sachen" XV. Band. — Der bekannte Volkskundler und Sprachforscher erreicht sein Ziel, die Einführung in die noch junge Wissenschaft der Wortgeographie, ohne Frage ganz. Für den Historiker sind zwei Sätze besonders wichtig: 1. „Die Wörter wandern viel leichter als die Laute" (S. 60); diese sind also beständiger. So wird z. B. im Kr. Greifenhagen die Nordgrenze des alten Besitzes der Templer heute noch durch Lautgrenze bezeichnet, nicht durch Wortgrenzen (Monatsbl. 1925. S. 21) 2. „Die Wortgeographie übertrifft die Lautgeographie als Spiegel der Kulturentwicklung und Kulturerneuerung (S. 20); sie ist also wichtig für die Stammeskunde. Auch in Pommern erkennen wir die Kulturperiode des mittelpommerschen Keils auch durch die Wortgeographie. Pommersche Verhältnisse werden im besonderen berücksichtigt durch die Ausführungen auf S. 60 ff. und Karte Nr. 11. H.

H. Schneider: Zwei pommersche Münzen. In: Berl. Münzblätter N. F. Jg. 53, 1933, Nr. 365 S. 66—67. (Ein Stettiner Schilling Bogislaws X. und ein unbekannter Taler von Stralsund).

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Archivhilfsarbeiter Dr. Theodor Ulrich und Stadtbibiothekar Dr. phil. Wilhelm Eggebrecht in Stettin und Museumsdirektor Dr. Fritz Adler in Stralsund.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Rittergutsbesitzer Major von Borcke in Neuendorf b. Borkenfriede und Pastor Gustav Hoburg in Podejuch bei Stettin.

Wir bitten unsere Mitglieder, Änderungen ihrer Anschrift uns rechtzeitig mitteilen zu wollen.

Wir bitten um die Bezahlung des Jahresbeitrages für 1933 in der Höhe von 5,— RM. (freiwillige Mehrleistungen sind herzlich willkommen). Es kann der Beitrag auch bei dem Schatzmeister Herrn Generalkonsul Dr. W. Ahrens, Stettin, Pölitzer Straße 8, eingezahlt werden.

Für die Revision der Bibliothek bitten wir entliehene Bücher bis zum 24. Mai zurückzugeben.

Hauptversammlung.

Montag, den 29. Mai 1933, abends 19,30 Uhr im Provinzialmuseum pommerscher Altertümer, Luisenstraße 27/28.

Tagesordnung:

I. Vortrag des Herrn Museumsdirektors Dr. Kunkel: Neues aus der pommerschen Urgeschichte (mit Lichtbildern).

II. Geschäftliches: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes und des Beirates. 4. Verschiedenes.

Schriftleitung: Staatsarchivrat Dr. Bellée, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.